

№ X. Verordnung

vom 21. Juni 1889,

betreffend die Herstellung der Geschworenenlisten für den dritten Schwurgerichtsbezirk in dem Bezirke des gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts.

Die am gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichte in Jena beteiligten Staatsregierungen von Preußen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Neuh älterer Linie und Neuh jüngerer Linie sind übereingekommen, den Staatsvertrag vom 11. November 1878 wegen Bildung gemeinschaftlicher Schwurgerichtsbezirke (Rudolst. Gesefz. 1879 S. 73) dahin abzuändern, daß vom 1. Januar 1890 ab die Bezirke der zum Sprengel des Oberlandesgerichts in Jena gehörigen Landgerichte zu drei Schwurgerichtsbezirken zusammengesetzt werden. Der erste Schwurgerichtsbezirk soll die Bezirke der Landgerichte Altenburg, Gera und Greiz, der zweite Schwurgerichtsbezirk die Bezirke der Landgerichte Eisenach, Gotha und Meiningen und der dritte Schwurgerichtsbezirk die Bezirke der Landgerichte Rudolstadt und Weimar umfassen.

Zur Ausführung des getroffenen Uebereinkommens haben sich die Justizverwaltungen von Preußen, Sachsen-Weimar- und Eisenach, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt ferner darüber verständigt, daß die Sitzungen des Schwurgerichts des künftigen dritten Schwurgerichtsbezirks vom 1. Januar 1890 ab bis zu weiterer Verfügung bei dem Landgerichte in Weimar abgehalten werden sollen.

Die Zahl der Geschworenen für den dritten Schwurgerichtsbezirk ist auf 160, einschließlich 30 Hülfsgeschworene festgesetzt worden. Davon entfallen auf den Landgerichtsbezirk Weimar 90 und auf den Landgerichtsbezirk Rudolstadt 70 Geschworene. Die auf den Landgerichtsbezirk Rudolstadt entfallenden Geschworenen vertheilen sich mit

- 8 auf den königlich Preussischen Gebietstheil, mit
- 22 auf den herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Gebietstheil und mit
- 40 auf das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Auf Grund dieser Vereinbarungen sind für jedes Geschäftsjahr an vorzuschlagenden Geschworenen zu wählen und in die Geschworenen-Vorschlagsliste aufzunehmen